

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht und Tommy Tabor (AfD)

vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2026)

zum Thema:

Vergewaltigung im Jugendzentrum Wutzkyallee (Neukölln): Personalstruktur, Informationsweg im Jugendamt und unterlassene Schutzmaßnahmen

und **Antwort** vom 1. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht und
Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25585

vom 16. März 2026

über Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe im Jugendzentrum Wutzkyallee (Neukölln):
Personalstruktur, Informationsweg im Jugendamt und unterlassene Schutzmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Neukölln um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die bisher bekannten Vorgänge im Jugendzentrum Wutzkyallee¹ werfen über die bereits gestellten Anfragen hinaus Fragen auf, die die institutionelle Grundstruktur der Einrichtung, den internen Kommunikationsweg innerhalb des Jugendamts sowie konkrete Entscheidungen betreffen, die anstelle einer Strafanzeige getroffen wurden. Die nachfolgenden Fragen richten sich ausschließlich an das Verwaltungshandeln des Bezirksamts Neukölln, des Jugendamts und der zuständigen Senatsverwaltung - nicht an den Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen die Tatverdächtigen. Hinweise auf

¹ Alexander Fröhlich, Anne-Sophie Schakat: „16-Jährige mutmaßlich vergewaltigt: Neuköllner Jugendclub und Jugendamt schalteten Polizei nicht ein - trotz Hinweisen“, Der Tagesspiegel, 11. März 2026.

laufende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft würden den Senat nicht von der Beantwortung dieser Fragen entbinden, da Gegenstand dieser Anfrage ausschließlich das institutionelle Verhalten von Behörden ist, nicht die strafrechtliche Aufarbeitung der Taten selbst. Soweit einzelne Fragen Sachverhalte berühren, zu denen die Staatsanwaltschaft ermittelt, wird der Senat gebeten, dies jeweils im Einzelnen zu begründen und die jeweilige Frage im übrigen Umfang vollständig zu beantworten.

1. In wessen unmittelbarer Trägerschaft wird das Jugendzentrum Wutzkyallee betrieben – des Bezirksamts Neukölln direkt oder eines zwischengeschalteten Trägers? Falls letzteres: Welcher Träger, auf welcher vertraglichen Grundlage, und wer trägt die Dienstaufsicht über das Personal?

Zu 1.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Bei der Jugendfreizeiteinrichtung Wutzkyallee handelt es sich um eine kommunale Einrichtung, die in der Zeit von Anfang 2024 bis Ende 2025 in Kooperation mit einem freien Träger der Jugendhilfe am selben Standort arbeitete. Die Dienstaufsicht über das Personal der kommunalen Einrichtung liegt beim Jugendamt.“

2. Wie viele Planstellen umfasst die Einrichtung, aufgeschlüsselt nach Funktion (Leitung, Sozialarbeit, pädagogische Fachkraft, Honorarkraft)? Wie viele dieser Stellen waren zum Zeitpunkt der Vorfälle bzw. im Zeitraum November 2025 bis Januar 2026 tatsächlich besetzt?

Zu 2.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Das Team ist seit dem 01.06.2025 voll besetzt. Die Einrichtung wird mit 5 Planstellen betrieben. Hierin enthalten ist eine Leitung (Sozialarbeit) mit 1 VZÄ sowie 4 pädagogische Fachkräfte/Erzieherinnen und Erzieher mit aktuell zwei Vollzeit- und 2 Teilzeitstellen.

Darüber hinaus stehen der Einrichtung Mittel i. H. v. ca. 33.500 € für selbstständige Honorarkräfte zur Verfügung.“

3. War die Leitungsposition der Einrichtung zum Zeitpunkt der Vorfälle besetzt? Falls nicht: Seit wann war sie vakant, wer hat in dieser Zeit die Leitungsaufgaben wahrgenommen, und wer war in dieser Zeit der direkte Dienstvorgesetzte des Personals innerhalb des Bezirksamts?

Zu 3.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Die Leitungsposition war seit dem 01.06.2025 besetzt. Bis dahin wurde sie kommissarisch durch die Sozialraumkoordination des Jugendamtes vertreten.“

3.1 Nach welchen Kriterien und in welchem Verfahren wurde die aktuelle Leitung des Jugendamts Neukölln berufen? Gab es eine öffentliche Ausschreibung und sofern ja, wer hat die Auswahlentscheidung getroffen?

Zu 3.1.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Die Einstellung erfolgte in einem regulären Stellenbesetzungsverfahren des Bezirksamts. Fachentscheider waren die Regionalleitung,

die Sozialraumkoordination sowie eine Vertretung der Fachsteuerung Jugendförderung.“

Der Bezirk teilt nicht mit, wer die Auswahlentscheidung getroffen hat und wann die Befassung im Jugendhilfeausschuss war.

4. Welches Jahresbudget erhält die Einrichtung aus dem Bezirkshaushalt (jährlich seit dem Jahr 2020) aufgeschlüsselt nach Personalkosten und Sachkosten?

Zu 4.: Die vom Bezirk Neukölln übermittelten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

| Jahr | Personalkosten in € | Sachkosten in € |
|------|---------------------|-----------------|
| 2020 | 327.927,38 | 10.793,91 |
| 2021 | 313.365,83 | 18.777,73 |
| 2022 | 157.981,57 | 14.257,15 |
| 2023 | 158.811,59 | 35.354,85 |
| 2024 | 186.504,52 | 7.523,87 |
| 2025 | 270.130,09 | 4.669,48 |

5. Wie viele Personen innerhalb des Jugendamts Neukölln hatten zwischen Spätsommer 2025 und dem 23. Februar 2026 Kenntnis von den Vorfällen - auf welchem Dienstweg wurde die Information jeweils weitergegeben, und wo genau ist sie nach Tagesspiegel-Informationen „versandet“ ^[1]?

Zu 5.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Seit dem Frühjahr 2025 wussten das Team der Jugendfreizeiteinrichtung Wutzkyallee sowie die Sozialraumkoordination in anonymisierter Form von sexuellen Übergriffen. Am 28.01.2026 wurden die Regionalleitung und die Jugendamtsleitung über die Vergewaltigung informiert, etwas später auch die Kinderschutzkoordination sowie eine Teamleitung des Regionalen Sozialen Dienstes (RSD). Am 02.03.2026 wurde die Stadträtin erstmalig grob informiert. Bis zum Erscheinen der Presseartikel lagen nach Aussage des Jugendamts dort keine Informationen darüber vor, um welche Jugendlichen es hierbei handelt.“

Es ist nichtzutreffend, dass die Hinweise „versandet seien“. Hinweisen zu möglichen Grenzverletzungen durch männliche Jugendliche in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung wurde nachgegangen. Beobachtbare Grenzverletzungen wurden unterbunden. Inwieweit fachliche Fehler im Umgang mit den Vorwürfen gemacht wurden wird jedoch geprüft.“

Nach bisheriger Kenntnis der Vorgänge wird durch die zuständige Senatsverwaltung eingeschätzt, dass es keine stringente Fallführung in dem Kinderschutzfall gegeben hat und bezüglich der Vorfälle sexueller Übergriffe seit Februar 2025 die Dienst- und Fachaufsicht über die kommunale Jugendfreizeiteinrichtung nicht im ausreichenden und erforderlichen Maß konsequent ausgeübt wurde. Auch wurde deutlich, dass es widersprüchliche Angaben zum Anzeigeverhalten gab. Insbesondere dazu, ob und zu welchem Zeitpunkt das mutmaßliche Opfer selbst eine Anzeige erstatten wollte oder den Wunsch äußerte, dass das Jugendamt die Anzeige übernimmt, lagen seitens des Jugendamts, des Trägers und der Polizei unterschiedliche Aussagen vor.

6. Ist die Entscheidung vom Februar 2026, aktiv gegen eine Polizeimeldung zu votieren, schriftlich dokumentiert worden? Wenn ja: In welcher Form und bei welcher Stelle?

Zu 6.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Es liegen Protokolle, E-Mails und Gedächtnisprotokolle hierzu im Geschäftsbereich Jugend vor.“

Der Senat prüft hier im Rahmen seiner dezentralen Bezirksaufsicht.

7. Laut Tagesspiegel-Recherchen wurde in der Einrichtung anstelle einer Strafanzeige lediglich die Tür des hinteren Raums ausgehängt und mit den Besucherinnen ein *Safewort* vereinbart, dass diese im Falle einer Bedrohung äußern könnten.^[1] Wer hat diese Entscheidung getroffen – die Einrichtungsleitung, das Jugendamt, oder eine andere Stelle?

Zu 7.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Die Entscheidung gegen eine Strafanzeige zum damaligen Zeitpunkt wurde mit der Jugendamtsleitung getroffen, da das Einverständnis der betroffenen Jugendlichen hierzu nach Aussagen und Aktenlage des Jugendamts nicht vorlag. Die o. g. Maßnahmen sind Ausschnitte aus den Schutzmaßnahmen der Einrichtung vor sexuellen Übergriffen.“

Der Senat prüft hier im Rahmen seiner dezentralen Bezirksaufsicht.

8. Auf welcher fachlichen oder rechtlichen Grundlage wurde ein *Safewort* als ausreichende Schutzmaßnahme für ein mutmaßlich vergewaltigtes Mädchen in einer staatlichen Einrichtung bewertet und wer trägt für diese Bewertung die Verantwortung?

Zu 8.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Die Vereinbarung eines Safewords war lediglich ein Ausschnitt aus den Schutzmaßnahmen der Einrichtung vor sexuellen Übergriffen, der von Mitarbeiterinnen mit Mädchen vereinbart wurden, um gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unklaren Situationen nicht selbst darauf hinweisen zu müssen, dass es zu Grenzverletzungen gekommen ist. Zu diesem Zeitpunkt war zudem nicht klar, dass es sich um das mutmaßliche Vergewaltigungsopfer handelte. Inwieweit von wem fachliche Fehler im Umgang mit den Vorwürfen gemacht wurden, wird geprüft.“

Nach bisheriger Kenntnis der Vorgänge wird durch die zuständige Senatsverwaltung eingeschätzt, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend und angemessen gegenüber den wiederholten Informationen zu sexuellen Grenzüberschreitungen und sexueller Gewalt waren. Insbesondere bleibt unklar, welche Maßnahmen den männlichen Besuchern gegenüber eingeleitet wurden.

9. Hat der Senat die Entscheidung, ein *Safeword* anstelle einer Strafanzeige einzusetzen, einer rechtlichen Prüfung unterzogen, insbesondere im Hinblick auf § 8a SGB VIII und die Berliner Kinderschutzrichtlinien? Mit welchem Ergebnis?

Zu 9.: Aus den bisher vorliegenden Unterlagen geht nicht hervor, dass das mit den Mädchen verabredete „Safeword“ anstelle einer Strafanzeige gesetzt wurde. Eine gesetzlich zwingende Anzeigepflicht gibt es im Bereich der Planung von Katalogstraftaten nach § 138 Strafgesetzbuch (StGB). Auf Grundlage § 8a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) besteht keine Anzeigepflicht gegenüber der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden. Gemäß § 8a SGB VIII ist das Jugendamt zu informieren, wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht. Das Jugendamt hat dann die Pflicht entsprechende Schutzkonzepte für die mutmaßlichen Opfer zu erarbeiten. In diesem Kontext ist zu prüfen und zu dokumentieren, ob eine Anzeige - auch zum Schutz des Opfers und zur Vermeidung weiterer Straftaten - erforderlich ist. Gemäß der gesamtstädtischen Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt (Rundschreiben Nr. 2/2009) wird empfohlen, bei Vorfällen von sexueller Gewalt nach Abwägung aller Sachverhalte eine Strafanzeige durch die Jugendamtsleitung zu stellen und dabei den Sachverhalt anzuzeigen.

Die für Jugend zuständige Senatsverwaltung hat im Rahmen der Bezirksaufsicht gemäß §§ 21 und 22 Landesorganisationsgesetz (LOG BE) weitere Überprüfungen eingeleitet.

9.1 Hat das Bezirksamt Neukölln geprüft, ob die an den Vorgängen beteiligten Bediensteten gemäß § 39 LBG Berlin vorläufig vom Dienst zu entheben sind – um eine Beweisvereitelung durch interne Absprachen zu verhindern? Wenn nein: auf welcher Grundlage wurde davon abgesehen?

Zu 9.1.: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Eine Prüfung erfolgt fortlaufend im Rahmen der Untersuchung der Vorfälle.“

9.2 Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt ergriffen, um sicherzustellen, dass zwischen den beteiligten Bediensteten keine dienstlichen Absprachen stattfinden, die die laufende Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigen könnten?

Zu 9.2: Der Bezirk Neukölln teilt hierzu mit: „Das Bezirksamt hat zeitnah mit allen Beteiligten gesprochen, dienstlichen Schriftverkehr sichergestellt sowie Gedächtnisprotokolle zu den Vorfällen anfertigen lassen.“

Der Senat teilt mit, dass der zuständige Staatssekretär sich am 29.03.2026 an den zuständigen Bezirksbürgermeister gewandt hat und eine Unbefangenheit bei der Aufarbeitung des Falls eingefordert hat.

Berlin, den 1. April 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie